

Zivilgesellschaftliches Engagement verdient Förderung: Gemeinnützigkeit der politischen Willensbildung sichern!

Der Bundesfinanzhof hat mit einem Urteil vom Januar dieses Jahres der globalisierungskritischen Organisation attac ihre Gemeinnützigkeit aberkannt. Das Gericht hat dabei eine enge Auslegung der Gemeinnützigkeit in Bezug auf das Konzept der „Volksbildung“ entwickelt und die politischen Ziele von attac-Kampagnen fehlender „geistige(r) Offenheit“ bezichtigt. Für die Internationalen Ärzte und Ärztinnen für die Verhütung des Atomkrieges (IPPNW) – selbst in und mit attac aktiv – ist das eine rückwärtsgewandte Stigmatisierung des kritischen attac-Engagement. Attac fordert soziale, politische und steuerliche Gerechtigkeit und bringt neue und aktuelle politische Themen in den politischen Diskurs ein, die bisher in der für die Gemeinnützigkeit relevanten Abgabenordnung nicht explizit enthalten sind. Wenn die Vorschläge von attac zur Besteuerung von Finanztransaktionen schon vor Jahren umgesetzt worden wären, hätten die Finanzämter erhebliche Einnahmen für das Gemeinwesen tätigen können. Immerhin sind diese Vorschläge von Parteien und politischen Institutionen vor dem Hintergrund der diversen Finanzkrisen durchaus aufgegriffen worden. Dieser Nutzen für das Gemeinwesen muss in der Abgabenordnung berücksichtigt werden.

Einerseits fordern die Politiker und Politikerinnen immer wieder die Bürgerinnen und Bürgern zu ehrenamtlichem gesellschaftlichen und politischen Engagement im Rahmen bestehender gesetzlicher Vorgaben auf. Andererseits entzieht ein Gericht politisch Querdenkenden die steuerliche Begünstigung der Gemeinnützigkeit. Unternehmensnahe Stiftungen wie etwa die Bertelsmann Stiftung können explizit gesellschaftspolitische Positionen sehr wirkungsvoll vertreten, ohne dass das Bundesfinanzministerium hier die Gemeinnützigkeit in Frage stellen würde. Diese Diskrepanz leuchtet uns nicht ein und wir werden sie in Frage stellen.

Noch ist der juristische Weg für attac nicht beendet. Nötig ist aber auch die Weiterentwicklung zu einer zeitgemäß formulierten Gemeinnützigkeit. Es ist die Vielfalt und Multipolarität als gemeinnützig anerkannter Vereine, die nicht nur caritativ oder humanitär, sondern auch im politischen Feld aktiv sind, die gewürdigt werden müssen. Sie werden individuellen Bürgerinnen und Bürgern getragen und finanziert und müssen nicht dem Grundsatz staatlicher oder öffentlich-rechtlicher „Ausgewogenheit“ entsprechen. Damit sind sie eine Säule einer lebendigen Demokratie.

IPPNW begreift das Urteil in Bezug auf attac als einen Affront gegen all jene gemeinnützigen Vereine, in denen und durch die eine kritische politische Willensbildung - und damit letztlich auch eine entsprechende „Volksbildung“ – erfolgt.

Die IPPNW solidarisiert sich mit attac und wirkt mit in der Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“, die an einer Neuformulierung der Abgabenordnung und eines modernen Gemeinnützigkeitsrechts arbeitet, das vor solchen Fehlinterpretationen wie dem aktuellen BFH-Urteil schützt.

Berlin, Vorstand der IPPNW
12.3.2019